



schaafinteractive

MORITZ SCHAAF | SCHREIBERSTRASSE 27 | 70199 STGT

+ **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

schaafinteractive - moritz schAAF, schreiberstraße 27, 70199 stuttgart
stand: 23. januar 2008

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für sämtliche mit dem Einzelunternehmen „schaafinteractive - moritz schAAF“ mit Sitz in Stuttgart (im Folgenden „schaafinteractive“ genannt) geschlossenen Verträge. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden (im folgenden Auftraggeber genannt) werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihre Geltung wird ausdrücklich schriftlich vereinbart.

2. Vertragsgegenstand und Leistungsbeschreibung

2.1 Einzelheiten des Vertragsverhältnisses (wie z.B. Leistungsumfang und -inhalt, Zeitplan und Vergütung) werden gesondert in schriftlichen Einzelaufträgen (auf der Grundlage von Angebot und Annahme) und den darin enthaltenen Leistungsbeschreibungen ggf. nebst Konzepten und Pflichtenkatalogen geregelt. Diese Individualvereinbarungen gehen, soweit sie von diesen AGB abweichen, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Etwaige Angebote von schaafteractive in Prospekten, Anzeigen oder Ähnlichem sind stets unverbindlich und freibleibend.

schaafinteractive bietet folgende Leistungen (im folgenden Leistung genannt) an:

- Beratung & Konzeption
- CI / CD
- Grafikdesign
- Motiondesign
- Webdesign
- Webentwicklung
- Interaktive Animation
- Offline-Präsentationen
- Artwork / Covergestaltung

2.2 schaafteractive entwickelt zunächst ein Konzept nach den Wünschen und Angaben des Kunden für die in dem jeweiligen Einzelauftrag spezifizierte Leistung. Die Anzahl der von schaafteractive zu erbringenden Konzeptvorschläge zu der jeweiligen Leistung wird ebenfalls durch den Einzelauftrag festgesetzt. Nach Vorlage der geschuldeten Anzahl von Konzeptvorschlägen hat der Auftraggeber den von ihm gewünschten Vorschlag innerhalb von zwei Wochen gegenüber schaafteractive freizugeben. Erfolgt keine Freigabe und fehlt es an einer Ablehnung bestimmter Merkmale eines der Konzeptvorschläge, so kann schaafteractive nach Ablauf der Zweiwochenfrist auf der Basis eines nicht fristgerecht gerügten Konzepts mit der Erstellung der Leistung fortfahren. Die Freigabe des jeweiligen Konzepts bzw. des Prototypen ist zugleich deren Abnahme. Lehnt der Auftraggeber den Konzeptvorschlag/die Konzeptvorschläge von schaafteractive in jeweils geänderter, den Wünschen des Auftraggebers Rechnung tragender Version mehr als dreimal hintereinander ab, so hat schaafteractive das Recht, den Vertrag zu beenden und die für die Konzeptentwicklungsphase anteilig vereinbarte bzw. eine angemessene und übliche anteilige Vergütung zu verlangen. Nach Freigabe und Abnahme eines Konzeptvorschlages durch den Auftraggeber erstellt schaafteractive auf dessen Grundlage zunächst einen Prototypen der Leistung. Für die Freigabe und Abnahme des Prototypen gilt die oben genannte Zweiwochenfrist entsprechend. Für den Fall, dass der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten

hinsichtlich der fristgerechten Lieferung der zur Erstellung der Fertigversion erforderlichen Inhalte verletzt, behält sich **schaafinteractive** die Kündigung des Vertragsverhältnisses vor und kann sodann die anteilige Vergütung nach bisherigem Arbeitsaufwand unter Zugrundelegung der vereinbarten Stundensätze in Rechnung stellen. Die Frist zur Lieferung der nach Fertigstellung des Prototypen erforderlichen Inhalte wird im jeweiligen Einzelauftrag bzw., falls vereinbart, dem Pflichtenheft festgesetzt. Bei einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Pflichten von **schaafinteractive** zum Zweck der Anpassung an die im Nachhinein geänderten Belange und Wünsche des Kunden kann **schaafinteractive** dem Kunden den erforderlichen Mehraufwand nach den für Leistungen von **schaafinteractive** geltenden Stundensätzen in Rechnung stellen. Dies gilt auch für eine umfangreiche Prüfung, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung oder Erweiterung durchführbar ist, sofern **schaafinteractive** zuvor schriftlich hierauf hingewiesen hat. **schaafinteractive** ist zu Teillieferungen berechtigt.

2.3 **schaafinteractive** gliedert den Ablauf eines jeweiligen Projektes in folgende Leistungsstufen:

- Stufe 0: Analyse, Erstberatung und Grobkonzept.
Diese Stufe ist kostenfrei und wird mit dem konkreten Angebot seitens **schaafinteractive** abgeschlossen.
- Stufe 1: Konzeptentwürfe, Vorschläge und Struktur, Korrekturschleifen
- Stufe 2: Umsetzung, Feinkonzept, Prototyp, Details und Test, Korrekturschleifen
- Stufe 3: Abnahme des fertigen Produkts durch Auslieferung
- Stufe 4: Wartung und Betreuung. Diese Phase ist nicht im regelmäßigen Leistungsumfang enthalten und muss daher in einem gesonderten schriftlichen Wartungsvertrag vereinbart werden.

2.4 Einweisung, Schulung, Wartung und Betreuung gehören nur dann zu den Leistungspflichten von **schaafinteractive**, wenn dies vereinbart wurde. Domainregistrierung, Domangebühren, Traffic-Kosten, Webhosting sowie die Bereitstellung sämtlicher spezieller Providerdienstleistungen, die eventuell für den Betrieb einer von **schaafinteractive** zu entwickelnden Website erforderlich sind, sind ausdrücklich nicht im Leistungsumfang enthalten.

2.5 Webhosting bieten verschiedene Partner an. Der Webhostingvertrag kommt ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und dem jeweiligen Partnerunternehmen zustande. Für die Resellertätigkeit verweist **schaafinteractive** ausdrücklich auf die geltenden Webhosting-AGB der jeweiligen Hosting-Partner.

2.6 **schaafinteractive** hat die erstellte vertragsgegenständliche Leistung nach Fertigstellung in den Verfügungsbereich des Auftraggebers zu übertragen und kann dies durch Heraufladen der Daten auf einen vom Auftraggeber spezifizierten Server, auf einen Computer, durch Übergabe eines körperlichen Datenträgers oder auf sonstige, dem Auftraggeber zumutbare Weise bewerkstelligen.

2.7 **schaafinteractive** räumt dem Auftraggeber jeweils in den Stufen 1 und 2 vor Fertigstellung der Endversion das Recht auf zwei Korrekturschleifen ein. Die hierbei bzgl. der Änderungswünsche des Auftraggebers von diesem zu beachtenden Fristen ergeben sich aus dem jeweiligen Einzelauftrag und/oder dem Pflichtenheft.

3. Erstellung von Web-Sites durch **schaafinteractive**

3.1 Nach Freigabe und Abnahme des Konzeptvorschlages durch den Auftraggeber oder dem rügelosen Verstreichen der Zweiwochenfrist gem. Ziffer 2.2 dieser AGB erstellt **schaafinteractive** auf dessen Grundlage zunächst einen Prototypen der Web-Site. Dieser Prototyp hat den geplanten Seitenaufbau (Optik und inhaltliche Elemente), die Struktur und die Navigation der einzelnen Webseiten sowie ihre Verknüpfung untereinander wiederzuspiegeln. Konkrete Inhalte können mit Blindtext und Platzhaltern angedeutet werden. Für die Freigabe und Abnahme des Prototypen gilt Ziffer 2.2 dieser AGB entsprechend. **schaafinteractive** erstellt die Web-Site entsprechend dem Konzept durch Programmierung eines den Quellcode generierenden Skriptes einer jeden einzelnen Web-Site durch Einbindung der vereinbarten Elemente in die Codes der Webseiten und durch Verknüpfung der einzelnen Webseiten untereinander gemäß der vorgesehenen Struktur. Dabei hat **schaafinteractive** die im jeweiligen Einzelauftrag festgelegten Elemente in der im Konzept vorgesehenen Art und Weise in die Web-Site mit aufzunehmen.

3.2 **schaafinteractive** optimiert die programmierten Webseiten für die in dem jeweiligen Einzelvertrag festgelegten Browsertypen und –versionen sowie die ebenso festzusetzende Bildschirmauflösung und Farbtiefe. Die erstellten Seiten haben bei

Verwendung der Browsertypen, für die sie optimiert wurden, fehlerfrei – auch beim Abruf von verschiedenen Computerendgeräten aus ohne Entstellung der Seitenoptik – abrufbar sein. Hyperlinks müssen, sofern sie auf Seiten innerhalb der erstellten Web-Site verweisen, einwandfrei funktionieren. Für Elemente der Web-Site benötigte Browser-Plugins müssen entweder in der Browserversion, für die die Seite optimiert wurde, standardmäßig enthalten sein oder müssen für den Nutzer durch Anklicken von nicht mehr als zwei weiteren Links herunterladbar gemacht werden.

3.3 Soweit die Beschaffung von Inhaltselementen der Web-Site (wie Bild-, Ton-, Videodateien-, Texte, Logos, interaktive Elemente, Software u.a.) nicht Sache des Auftraggebers ist, verpflichtet sich **schaafinteractive**, diese Elemente aus allgemein

zugänglichen Datenbanken, ersatzweise vom jeweiligen Rechteinhaber, zu beschaffen und die betreffenden Nutzungsrechte im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu klären und zu erwerben.

4. Urheberrechtliche Nutzungsrechtseinräumung, Namens- und Kennzeichenrechte

4.1 Die Urheberrechte an den jeweiligen vertragsgegenständlichen Leistungen entstehen und verbleiben ausschließlich bei **schaafinteractive**. Für die Lieferung und Verarbeitung von eigenständigen Teilen betreffend die vertragsgegenständliche Leistung unter Implementierung von Open Source Software (OSS) gelten die jeweiligen Lizenzbedingungen der gelieferten oder verarbeiteten Open Source Software, insbesondere die der GNU GPL, welche **schaafinteractive** hiermit ausdrücklich anerkennt

und als in diese AGB einbezogen betrachtet. Dies gilt jedoch nicht für von **schaafinteractive** programmierte, von der OS-Software selbständige und unabhängige Bestandteile. Für diese OSS-Teile von vertragsgegenständlichen Leistungen von

schaafinteractive entstehen keinerlei Urheberrechte seitens **schaafinteractive** und es erfolgt dementsprechend keine entgeltliche Lizenzierung. Die Bedingungen GNU GPL sind nach einem Urteil des LG München I vom 19.05.2004 (AZ: 21 O 6123/04)

Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne geltenden deutschen Rechts. Die Lizenzbedingungen solcher Open Source Software kann jederzeit unter <http://www.gnu.org/licenses/gpl.html> eingesehen werden. **schaafinteractive** räumt dem Auftraggeber an der vertragsgegenständlichen Leistung ein einfaches und nicht übertragbares, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht ein. Erbringt **schaafinteractive** Leistungen zur Gestaltung der Internetpräsenz des Kunden, so ist die Nutzungsrechtseinräumung an der Web-Site und/oder an deren Bestandteilen auf eine Nutzung im Internet beschränkt. Die Rechtseinräumung wird gem. § 158 Abs. 1 BGB jedoch erst wirksam, wenn der Auftraggeber die gem. Ziffer 5 dieser AGB geschuldete Vergütung samt sonstiger Auslagen vollständig gezahlt hat. Der Auftraggeber ist auf Verlangen von **schaafinteractive** verpflichtet, über den Umfang der Nutzung schriftlich Auskunft zu erteilen.

4.2 **schaafinteractive** geht bei der Verwendung von Vorlagen des Auftraggebers davon aus, dass diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind oder der Auftraggeber über das für den Auftrag erforderliche Nutzungsrecht verfügt. Sollte für die Erstellung der vertragsgegenständlichen Leistung seitens **schaafinteractive** die Inanspruchnahme von Rechten Dritter (fremdes Lizenzmaterial) erforderlich werden, so kann dem Auftraggeber lediglich das – insbesondere zeitliche – beschränkte Nutzungsrecht

übertragen werden. Die eingeschränkte Übertragung kann dazu führen, dass fremdes Lizenzmaterial nicht mehr oder zu erheblich veränderten Konditionen, auf die **schaafinteractive** keinen Einfluss hat, zur Verfügung steht. **schaafinteractive** stellt dem Auftraggeber in einem solchen Falle die Kosten für fremdes Lizenzmaterial durch das Vorlegen der Abrechnung des Lizenzgebers in Rechnung. Der Auftraggeber darf fremdes Lizenzmaterial nur im Zusammenhang mit und im Rahmen des Betriebs der

Web-Site nutzen. Wird **schaafinteractive** vom Lizenzgeber in Anspruch genommen, weil das fremde Lizenzmaterial nicht dementsprechend verwandt wurde, so ist der Auftraggeber **schaafinteractive** zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verantwortlich. Der Auftraggeber ist verpflichtet, **schaafinteractive** unrechtmäßige Nutzung des Lizenzmaterials, die ihm bekannt wird, zu informieren, sowie gegen einen Verletzer der Schutzrechte gerichtlich vorzugehen bzw. **schaafinteractive** bei einem gerichtlichen Vorgehen zu unterstützen. Werden dem Auftraggeber Verletzungen von Nutzungsrechten durch die vertragsgegenständliche Leistung von **schaafinteractive**, z.B. durch Abmahnungen Dritter, bekannt, so ist dieser verpflichtet, **schaafinteractive** unverzüglich darüber zu informieren.

4.3 **schaafinteractive** hat einen Anspruch auf Namensnennung als Urheber in Form eines – mit einem Zielpunkt nach Wahl von **schaafinteractive** – verlinkten Vermerks auf jeder von **schaafinteractive** erstellten Web-Site. **schaafinteractive** darf diesen Copyright-Vermerk selbst anbringen und der Auftraggeber ist nicht dazu berechtigt, ihn ohne Zustimmung von **schaafinteractive** zu entfernen. Dies gilt insbesondere auch für die im Programmcode angebrachten Hinweise auf den Urheber. Bei nachträglichen Veränderungen der Web-Site, die über deren bloße Aktualisierung hinausgehen, hat der Auftraggeber auf die nachträgliche Veränderung im Zusammenhang mit dem Copyright-Vermerk hinzuweisen. **schaafinteractive** behält sich das Recht vor, erbrachte Leistungen, auch wenn sie auf Kundenvorlagen beruhen, zu Präsentationszwecken zu verwenden und diese insbesondere in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen und entsprechende Links zu setzen.

5. Rechtseinräumung am Quellcode

schaafinteractive überträgt dem Auftraggeber ein einfaches, zeitlich und räumlich uneingeschränktes Nutzungsrecht am Quellcode. Inhaltlich ist dieses Nutzungsrecht auf den jeweiligen Vertragszweck beschränkt. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, den Quellcode zu anderen Zwecken zu nutzen. Er ist insbesondere ohne Zustimmung von **schaafinteractive** nicht berechtigt, ihn ganz oder teilweise Dritten zu überlassen. Bei Veränderungen bzw. Anpassungen von implementierter Open Source Software gelten die Bedingungen der GNU GPL. Dies bedeutet insbesondere, dass **schaafinteractive** für diese Teile der Software den Quellcode offen zulegen hat. Dies gilt jedoch nicht für von **schaafinteractive** selbständig programmierte, von der OS-Software eigenständige und unabhängige Teile.

6. Abnahme, Vergütung und Auslagenersatz

6.1 Nach Fertigstellung der vertragsgegenständlichen Leistung und ihrer Übertragung in den Verfügungsbereich des Auftraggebers gem. Ziffer 2.6 dieser AGB ist der Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen zu ihrer schriftlichen Abnahme verpflichtet, sofern sie den vertraglichen Spezifikationen sowie dem freigegebenen Konzept sowie dem Prototypen entspricht.

6.2 **schaafinteractive** erhält für die vertragsgegenständlichen Leistungen die im Einzelauftrag vereinbarte, jeweils vom vereinbarten Leistungsumfang abhängige Vergütung, die sich nach dem Arbeitsaufwand unter Zugrundelegung der Vergütungssätze von **schaafinteractive** zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bemisst. Vorbehaltlich individueller Vereinbarungen rechnet **schaafinteractive** für jegliche Dienstleistung jede angefangene halbe Stunde ab.

6.3 Erbringt **schaafinteractive** im Einvernehmen mit dem Auftraggeber Leistungen, die über den Umfang der vertraglichen Verpflichtung hinausgehen, oder werden Leistungen erbracht, die erst aufgrund von Pflicht- oder Obliegenheitsverletzungen des Auftraggebers erforderlich geworden sind, so erhält **schaafinteractive** hierfür eine zusätzliche Vergütung, berechnet anhand der Stundensätze und dem Arbeitsaufwand von **schaafinteractive**.

6.4 Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in den Preisangaben nicht mitenthalten, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder angegeben wurde. Versandkosten, Schulung und sonstige Nebenleistungen sind im Preis nicht inbegriffen, soweit keine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde.

6.5 **schaafinteractive** ist berechtigt, sofern die jeweils vertragsgegenständliche Leistung hierzu geeignet ist, jeweils nach Abnahme des Konzeptes sowie nach Abnahme des Prototypen Abschlagszahlungen zu verlangen. Die Höhe der Abschlagszahlung nach der jeweiligen Teilabnahme richtet sich nach dem bis dahin angefallenen Arbeitsaufwand unter Zugrundelegung der üblichen und einzelvertraglich vereinbarten Stundensätze von **schaafinteractive**, es sei denn es wurden für die Gesamtleistung ein Festpreis vereinbart. Im Falle einer Festpreisvereinbarung ist **schaafinteractive** berechtigt, nach Abnahme des Konzeptes 20 % des Gesamtpreises, nach Abnahme des Prototypen zusätzlich 40 % des Gesamtpreises zu verlangen.

6.6 Nach der Gesamtabnahme der vertragsgegenständlichen Leistung ist die Gesamtvergütung, abzüglich bereits geleisteter Abschlagszahlungen, dem Auftraggeber in Form einer Schlussrechnung in Rechnung zu

stellen. Der offene Betrag ist innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. Die Vergütung ist auf das Konto Nr. 5219638 bei der BW-Bank in Stuttgart, BLZ 600 501 01 einzuzahlen.

6.7 **schaafinteractive** hat einen Anspruch auf Ersatz der folgenden Auslagen:

- Ausgaben, die **schaafinteractive** zur Beschaffung von Inhaltselementen und Software für erforderlich halten durfte (z.B. Lizenzgebühren)
- Ausgaben, die **schaafinteractive** zur Beschaffung einer Internet-Domain für erforderlich halten durfte
- Ausgaben, die **schaafinteractive** zur Beschaffung von Webserver-Speicherplatz für erforderlich halten durfte
- Ausgaben, die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber die nochmalige Änderung von bereits freigegebenen oder abgenommenen Teilen der Web-Site verlangt, deren Änderung gem. Ziffer 10.2 dieser AGB nicht mehr verlangt werden konnte.

6.8 Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung fälliger Forderungen in Verzug, so hat er Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz pro Jahr zu zahlen, sofern er nicht nachweist, dass der tatsächliche Schaden geringer ist. Die Möglichkeit von **schaafinteractive** zur Geltendmachung weitergehender Ansprüche aus Verzug bleibt unberührt.

7. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

7.1 Der Auftraggeber hat **schaafinteractive** alle zur Entwicklung des Konzepts und/oder des Prototypen notwendigen Informationen rechtzeitig mitzuteilen und Wünsche rechtzeitig zu äußern.

7.2 Spätestens nach Freigabe des Konzepts und/oder des Prototypen hat der Auftraggeber **schaafinteractive** alle zur Entwicklung und Erstellung der Web-Site bzw. sonstigen vertragsgegenständlichen Leistung erforderlichen Inhalte in der vertraglich vereinbarten Form zur Verfügung zu stellen. Hinsichtlich der zeitlichen Begrenzung, bis zu welcher der Auftraggeber berechtigt ist, die entsprechenden Inhalte zu liefern oder zu ändern, gilt Ziffer 2.2 dieser AGB sowie die diesbezüglichen Vereinbarungen in dem jeweiligen Einzelauftrag und/oder Pflichtenheft. Für die Beschaffung und den Rechtserwerb an diesen Inhalten ist allein der Auftraggeber verantwortlich.

7.3 Der Auftraggeber kann **schaafinteractive** mit der Beschaffung weiterer Inhaltselemente beauftragen, sofern **schaafinteractive** nicht innerhalb von 5 Arbeitstagen ablehnt. Dies wird **schaafinteractive** gesondert als notwendige Auslage gem. Ziffer 6.5 dieser AGB in Rechnung stellen.

7.4 Bei Projekten, die auf dem Kundenserver umgesetzt werden, verpflichtet sich der Auftraggeber zur Lieferung der nötigen URL/FTP/RDP/VPN-Zugangsdaten vor Beginn der Realisierung (Phase 2). Sofern **schaafinteractive** zum Heraufladen der fertigen Web-Site oder sonstigen fertiggestellten Leistung auf den vorgesehenen Webserver berechtigt oder verpflichtet ist, so hat der Auftraggeber so bald als möglich, spätestens jedoch zum Zeitpunkt der Fertigstellung der vertragsgegenständlichen Leistung die Zugangsdaten (URL/FTP/RDP/VPN-Zugang, Benutzername und Passwort) des betreffenden Servers zur Verfügung zu stellen.

7.5 Der Auftraggeber ist für ausreichende Ressourcen und Informationen im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht verantwortlich, insbesondere für die Registrierung von Domainnamen und die Beschaffung von Hostingleistungen, sofern nicht **schaafinteractive** hierzu gesondert vertraglich verpflichtet wurde. Der Auftraggeber hat für die Verfügbarkeit der erforderlichen Anzahl kompetenter Mitarbeiter aus fachlicher und EDV-technischer Sicht und für ausreichende Rechnerkapazitäten wie Speicher, Prozessorleistung und Leistungskapazitäten zu sorgen. Falls **schaafinteractive** dies für erforderlich hält, stellt der Kunde eine Testumgebung (Hardware mit aktuellem Softwarestand, insbesondere das den späteren Einsatzbedingungen entsprechende Betriebssystem und die entsprechende Serversoftware) zur Verfügung. Sollten Fehler oder Beeinträchtigungen der Funktionalität der Leistungen von **schaafinteractive**, wie z.B. bei einer Web-Site auftreten, wird der Auftraggeber **schaafinteractive** unverzüglich unter Angabe von Zeitpunkt und Fehlerspezifikation sowie Name und Telekommunikationsdaten (Telefon u. E-Mail) des meldenden und zuständigen Mitarbeiters davon unterrichten. Der Auftraggeber ist für den störungsfreien Betrieb der Einrichtungen zur Fernwartung und Pflege, insbesondere für stabile Datenleitungen und Schnittstellen verantwortlich.

8. Leistungszeit und Kündigung

8.1 Die Vorlagefrist der gem. Ziffer 2.2 geschuldeten Anzahl von Konzeptvorschlägen wird im Einzelauftrag festgelegt. Dies gilt ebenso für die Fertigstellung des Prototypen sowie die Online-Stellung. Die Nichteinhaltung dieser Termine ist für **schaafinteractive** unschädlich, wenn und soweit die Verzögerung auf der Verletzung von Pflichten oder Obliegenheiten durch den Auftraggeber beruht. Dies gilt gleichermaßen bei Verzögerungen infolge von Veränderungen der Anforderungen des Kunden, unzureichenden Voraussetzungen in der Anwendungsumgebung (Hardware oder Softwaredefizite), soweit diese **schaafinteractive** nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten sowie Problemen mit Produkten Dritter (z.B. Software anderer EDV-Hersteller oder Leistungen von Providern). Soweit **schaafinteractive** die vertraglichen Leistungen infolge Arbeitskampf, höherer Gewalt oder anderer für **schaafinteractive** unabwendbarer Umstände nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann, treten für **schaafinteractive** keine nachteiligen Rechtsfolgen ein. Werden seitens des Auftraggebers Änderungen oder Ergänzungen beauftragt, die nicht nur geringfügigen Umfang haben, so verlieren Termine und Fristen, die auf der ursprünglichen Vereinbarung in dem Einzelauftrag beruhen, ihre Gültigkeit und Rechtsverbindlichkeit.

8.2 Der Vertrag kann von beiden Seiten bei erheblichen Pflichtverletzungen des anderen Teils nach Mahnung und Nachfristsetzung vorzeitig beendet werden., insbesondere wenn der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten gem. Ziffer 7 dieser AGB nachhaltig nicht nachkommt oder wenn er fällige Abschlagszahlungen gem. Ziffer 6.4 dieser AGB nicht leistet. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt. Der Auftraggeber kann den Vertrag darüber hinaus auch ohne wichtigen Grund jederzeit beenden. Hiervon bleibt der Vergütungsanspruch von **schaafinteractive** jedoch unberührt, abzüglich ersparter Aufwendungen und Einnahmen aus anderweitiger Verwendung des bisherigen Arbeitsergebnisses.

9. Gewährleistung und Haftung

9.1 Für Mängel in der Funktionsfähigkeit der vertragsgegenständlichen Leistung nach dem Stand der Technik haftet **schaafinteractive** grundsätzlich entsprechend den Vorschriften der §§ 633 ff BGB. **schaafinteractive** haftet auch dafür, dass die Leistung den Spezifikationen des Einzelauftrags, dem Konzept sowie dem Prototypen in der freigegebenen oder in einer der Freigabe gem. Ziffer 2.2 dieser AGB gleichgestellten Form entspricht. Für Rügen bezüglich der künstlerischen Ausgestaltung haftet **schaafinteractive** nicht. Nach Meldung eines Mangels in der Funktionstüchtigkeit der vertragsgegenständlichen Leistung wird **schaafinteractive** bis zu dessen Behebung eine Zwischenlösung bereitstellen, soweit dies möglich und im Hinblick auf die Auswirkungen des Mangels angemessen ist. Mängelansprüche bestehen nicht, wenn der Mangel nur unerheblich ist, sich also insbesondere nicht erheblich auf die vereinbarte Verwendung auswirkt.

9.2 Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet **schaafinteractive** nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten oder von Leben, Körper oder Gesundheit einer Person. Diese Haftungsreduktion gilt auch für das Verschulden eines Erfüllungsgehilfen im Sinne von § 278 BGB. Die Haftung für Folgeschäden ist im Falle der einfachen Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von Lebens-, Körper- oder Gesundheitsverletzungen, auf die Höhe der vertragsmäßigen Vergütung gem. Ziffer 6 dieser AGB begrenzt.

9.3 Der Auftraggeber garantiert, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte und Informationen nicht in rechtswidriger Weise in Rechte Dritter eingreifen. Er stellt **schaafinteractive** hiermit von jeglichen Ansprüchen in diesem Zusammenhang frei und ersetzt **schaafinteractive** die Kosten der Rechtsverteidigung.

10. Vertraulichkeit, Datenschutz und Geheimhaltung

10.1 Beide Vertragsparteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen, die ihnen im Rahmen der vertraglichen Beziehung bekannt werden, vertraulich zu behandeln. Die Software von **schaafinteractive** betreffende Unterlagen wie Dokumentationen und vor allem der Quellcode sind vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

10.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine Zugangsdaten, Auftrags- und Kundennummer sowie Passwörter

u.ä. geheim zu halten und sicherzustellen, dass kein Unberechtigter Zugriff auf diese Daten erhält. Für Schäden, die durch ein vom Auftraggeber nicht geheim gehaltenes Passwort (z.B. für ein Content-Management-System) und die daraus möglichen Manipulationen entstanden sind, übernimmt **schaafinteractive** keinerlei Haftung.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Für sämtliche mit **schaafinteractive** geschlossenen Verträge und die hieraus folgenden Ansprüche gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).

11.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und/oder Ergänzung dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, auf die auch nicht mündlich verzichtet werden kann.

11.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmungen gilt dasjenige, was die Parteien nach dem ursprünglich angestrebten Zweck unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise redlicherweise vereinbart hätten. Das gleiche gilt im Fall einer Regelungslücke.

11.4 Erfüllungsort ist Stuttgart. Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus den Vertragsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien sich ergebenden Streitigkeiten, insbesondere über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist - soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist - Stuttgart. **schaafinteractive** kann den Auftraggeber wahlweise auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand verklagen.

copyright:

2005-2012 **schaafinteractive**

moritz schaaf, schreiberstraße 27 // 70199 stuttgart